

machte⁹¹. Die aus Lamperts Werk und den Annales Quedlinburgenses erschließbaren Anfangssätze der Annales Hersfeldenses⁹² über die sechs Weltalter sind in den Annales Ottenburani übersprungen⁹³. Ihr

Die vier letzten angeführten Nachrichten lassen an der von HOLDER-EGGER (Hg.), Lamperti (wie Anm. 19) S. XXXVII Anm. 11, aufgestellten und von Tilman STRUVE, Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits, Hessisches Jb. für LG 19 (1969) S. 1-123, hier S. 53, wiederholten Behauptung zweifeln, Lampert habe die einleitende Weltchronik der Annales Hersfeldenses wörtlich ohne jede Änderung übernommen. Mangels Vergleichsmöglichkeit ist schlechterdings nicht sicher zu entscheiden, wie umfangreich der Anfangsteil des Hersfelder Werkes ursprünglich war. Zwar enthalten die Quedlinburger Jahrbücher deutlich mehr Stoff aus Beda als Lamperts Annalen, doch muß dieser Befund im Einzelfall nicht immer auf primärer Rezeption beruhen. Da nichts darauf hindeutet, daß Lampert für den Auftakt seiner Jahrbücher neben der Hersfelder noch eine weitere Quelle benutzt hat, ist die nur bei ihm, nicht jedoch in den Ottobeurener oder Quedlinburger Annalen zu findende Bemerkung *Huc usque Beda* (S. 8 Z. 38 f.) am Ende des chronikalischen Teils im übrigen vielleicht ebenfalls eine Übernahme aus der Hersfelder Vorlage.

91) Es sei im Zusammenhang mit den Unterschieden und Kongruenzen der Tochterquellen daran erinnert, daß den drei genannten Ableitungen der Hersfelder Annalen jeweils unterschiedliche Redaktionen dieses Werkes vorlagen. Die Quedlinburger Jahrbücher rezipierten die Hersfelder Annalen in Gestalt der verlorenen Annales Hildesheimenses maiores. Die verlorenen Hersfelder Jahrbücher wurden von Lampert benutzt, dessen Annalen wiederum für die Abfassung der Hasunger Jahrbücher herangezogen wurden. In die aus den Hasunger Annalen schöpfenden Annales Ottenburani können Nachrichten aus den verlorenen Hersfelder Jahrbüchern jedoch nicht ausschließlich durch Lampert vermittelt gelangt sein. In dessen Geschichtswerk vermißt man nämlich einzelne Meldungen aus den Hersfelder Jahrbüchern, welche die Annales Ottenburani bewahrt haben. Siehe die vorige Anm. und vgl. Annales Lamperti (wie Anm. 19) ad a. 848, S. 26 Z. 13 f. (wo gegenüber der Vorlage *Ludowico* fehlt) und ad a. 879, S. 30 Z. 5 f. mit Anm. 2 mit Annales Ottenburani (wie Anm. 1) ad a. 848, S. 3 Z. 37 und ad a. 879 und 880, S. 3 Z. 50 f. Siehe auch unten S. 111 mit Anm. 128 und 129. Vgl. zu den verschiedenen Fassungen der Hersfelder Quelle die in Anm. 21 genannte Literatur. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß überhaupt nur vier Handschriften (A1, A1a, B1b und B2; Siglen nach Holder-Egger) der Annalen Lamperts auch deren weltgeschichtlichen Anfangsteil bieten. Vgl. Annales Lamperti (wie Anm. 19) S. 3 Variante a.

92) Annales Lamperti (wie Anm. 19) S. 3 Z. 1-28 (*Prima – Adam*); Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) S. 22 Z. 7 – S. 23 Z. 14 (*Prima – Adam*).

93) Hinzuweisen ist jedoch auf die komputistischen Marginalien in A, fol. 1r *Quidam addunt Adam C et Seth C et Enos C et Cainan C et Malaleel C et Enoch C sicque fiunt primę etatis anni II milia CCLVI. Sunt autem secundum Hebreos anni primę etatis MDCLVI. Secunda etas iuxta quod Hebrei asserunt continet annos CCCII. Qui iuncti precedentibus fiunt mille DCCCCVIII. Quidam autem post Sem sex sequentibus nominibus singulis C addunt sicque fiunt secundę etatis anni DCCCCII. Qui iuncti superioribus fiunt III milia CLVII. Tercia etas secundum*